

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 3 / 2018

Mittwoch, 31. Januar 2018

5. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: [BueroLandrat@lra-fo.de](mailto:BueroLandrat@lra-fo.de)  
[www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

1.  
Landratsamt Forchheim  
-Dienststelle Ebermannstadt-  
Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht  
Az.: 44-6410-66/17

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Genehmigungsverfahren gemäß § 68 WHG für die Neugestaltung der Uferbefestigungen des Eggerbaches in Weigelshofen im Rahmen der Dorferneuerung Weigelshofen durch den Markt Eggolsheim**

### **Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 UVPG**

Der Markt Eggolsheim beantragte mit Einreichung der Antrags- und Planunterlagen am 07.12.2017 die wasserrechtliche Genehmigung für die o. g. Maßnahme.

Für den geplanten Gewässerausbau ist gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war nach § 3c UVPG auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG genannten Kriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Ebenso war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden oder inwieweit Prüfwerte für Größe oder Leistung, die die Vorprüfung eröffnen, überschritten werden. Im vorliegenden Fall wäre dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil mit der beabsichtigten Ausbaumaßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Prüfkriterien ersichtlich sind.

Der Ausbau innerorts stellt einen Eingriff in das Gewässersystem dar. Der Eggerbach erhält auf etwa 115 m eine neue Uferbefestigung. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist durch das Ausbauvorhaben mit keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist ebenfalls nicht mit erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Natur und Landschaft zu rechnen.

Gemäß § 3a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Landratsamt:**

1. Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
2. Wahl der Jugendschöffen
3. 41. Sitzung des Ausschusses, für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, am Mittwoch, 07.02.2018 um 16:00 Uhr im Landratsamt, Dienststelle Ebermannstadt, Schulungsraum Atemschutzzentrum

#### **Sparkasse Forchheim:**

1. Aufgebotsverfahren

Ebermannstadt, 24.01.2018

Steblein  
Regierungsrätin

2.

### **Pressemitteilung Nr. 011/2018**

#### **Wahl der Jugendschöffen**

Das Amt für Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Forchheim erstellt eine Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Jugendkammer des Landgerichts Bamberg und des Jugendschöffengerichts beim Amtsgericht Forchheim für die Amtsdauer 2019-2023. Gesucht werden je 16 Männer und 16 Frauen.

#### **Geeignete Personen**

Es werden Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder, gesucht, die erzieherisch befähigt oder in der Jugenderziehung erfahren sind.

Die Vorgeschlagenen müssen die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Zum Amt eines Jugendschöffen sollen nicht berufen werden,

- Personen, die zu Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
- Personen, die das 70. Lebensjahr bereits überschritten haben oder bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht

## Sparkasse Forchheim

- in der Gemeinde wohnen
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Interessierte können sich bei ihrer Gemeinde oder direkt beim Jugendamt des Landkreises melden. Anmeldeschluss beim Landkreis ist Montag, 19.03.2018.

Ein Bewerbungsformular sowie weitere Informationen können unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 09191/86-2300.

### Verfahren

Zuständig für die Erstellung der Vorschlagsliste aus den eingegangenen Vorschlägen, die anschließend dem Wahlausschuss des Amtsgerichtes vorgelegt werden muss, ist der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Forchheim.

Forchheim, 29.01.2018

Pressestelle

3.

**41. Sitzung des Ausschusses  
für Bau- und Verkehrsangelegenheiten  
am Mittwoch, 07.02.2018 um 16:00 Uhr im Landratsamt,  
Dienststelle Ebermannstadt,  
Schulungsraum Atemschutzzentrum**

### TAGESORDNUNG:

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Kenntnissnahme von den Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 19.09. und 18.10.2017

18/0949

2. Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim;  
Generalsanierung;  
Vorinformation über Mehrkosten durch Nachträge und zusätzliche Maßnahmen

3. Wünsche – Anträge – Informationen

Forchheim, 29.01.2018

Dr. Hermann Ulm  
Landrat

1.

### Aufgebotsverfahren

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wird folgendes Sparkassenbuch aufgeboten:

Nr. 3222818704

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von

3 Monaten - vom 27.12.2017 an gerechnet - anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 27.12.2017

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Dr. Maier

Reinsch